

Liebe Eltern,

erfreulicherweise ist auch für Schülerinnen und Schüler, die in Frankreich wohnen, der Besuch der saarländischen Schulen und der Notbetreuungen wieder möglich. Auch die französische Seite hat keine Einwände, dass die Schülerinnen und Schüler, die in Frankreich wohnen, ab dem 04.05.2020 wieder ihre Schulen im Saarland besuchen.

Beigefügt erhalten Sie eine Vorlage für eine Schulbescheinigung als Nachweis für den Schulbesuch einer Schule im Saarland sowie ein Formular „attestation de déplacement dérogatoire“. Da es bis zum 04.05.2020 in der Regel nicht möglich sein wird, den betroffenen Schülerinnen und Schülern die Schulbescheinigung auszuhändigen, kann ggf. ein Schülerausweis oder notfalls ein Zeugnis als Nachweis der Schulzugehörigkeit verwendet werden.

Folgendes wurde von den zuständigen französischen Behörden mitgeteilt:

Für den Anfahrtsweg innerhalb Frankreichs benötigen die Schülerinnen und Schüler eine Bescheinigung „attestation de déplacement dérogatoire“. Darauf soll als Grund angegeben sein: „déplacements entre le domicile et le lieu de l'activité professionnelle“. Die Angabe „motif familial impérieux“ ist ebenfalls gültig.

Die Rückkehr nach Hause zum Wohnort in Frankreich ist für EU-Bürger*innen ohne weitere Dokumente möglich. Schülerinnen und Schüler aus Drittstaaten, die in Frankreich wohnen und im Saarland zur Schule gehen, benötigen für die Rückkehr ihre Aufenthaltserlaubnis (carte de séjour). Eltern, die ihre Kinder zur Schule transportieren, müssen ebenfalls eine Bescheinigung „attestation dérogatoire de déplacement“ vorweisen können.

Die französische Grenzpolizei sowie die Gendarmerie sind über diese Regelungen informiert.

Es grüßt Sie freundlich

Dr. Helene Neis

Schulleiterin Willi-Graf-Realschule Saarbrücken